

GESCHÄFTSBERICHT

2020

KENNZAHLEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1.1. BIS 31.12.		2020	2019
STROMVERSORGUNG			
Nutzbare Abgabe	Mio. kWh	217,0	224,5
Angeschlossene Zähler	Tsd.	65,9	65,4
Inst. Transf.-Leistung	MVA	446,22	437,9
Kabel- u. Freileitungsnetz	km	1327,7	1.320,7
Entnahmestellen NSP	Tsd.	21,7	21,8
GASVERSORGUNG			
Nutzbare Abgabe	Mio. kWh	570,4	597,4
Angeschlossene Zähler	Tsd.	26,4	26,4
Übernahmestationen	Stck.	14	14
Rohrleitungsnetz	km	483,8	480,8
Ausspeisepunkte	Tsd.	14,6	14,5
WASSERVERSORGUNG			
Nutzbare Abgabe	Mio. m ³	5,9	5,9
Angeschlossene Zähler	Tsd.	19,8	19,8
7 Wasserbehälter	Tsd. m ³	18,9	18,9
Druckregelanlagen	Stck.	10	10
Rohrleitungsnetz	km	633,3	631,9
Hausanschlüsse	Tsd.	18,6	18,6
WÄRMEVERSORGUNG			
Nutzbare Abgabe	Mio. kWh	20,7	21,4
Angeschlossene Zähler	Tsd.	5,2	5,1
Stromerzeugung	Mio. kWh	9,4	9,6
Netzlänge (Trasse)	km	6,2	6,2
Hausanschlüsse	Stck.	214	214
PERSONENSCHIFFFAHRT			
Fahrleistung	km	2.990	7.456
Fahrgastaufkommen		5.715	25.413
BÄDER			
Badegäste		32.282	188.158
davon			
- Freibad Annen		0	91.041
- Hallenbad Annen		16.088	41.870
- Hallenbad Herbede		16.194	55.247
MITARBEITER			
		287	289
davon			
- Angestellte		190	190
- gewerbliche Arbeitnehmer		77	82
- Auszubildende		20	17
Bilanzsumme	TEUR	99.214	106.052
gezeichnetes Kapital	TEUR	18.407	18.407
Rücklagen	TEUR	11.567	11.567
Investitionen in Sachanlagen	TEUR	7.481	4.902
Umsatzerlöse	TEUR	107.240	106.754
Gewinnabführung	TEUR	5.265	5.520
Einwohner des Versorgungsgebietes	Tsd.	98,1	98,7



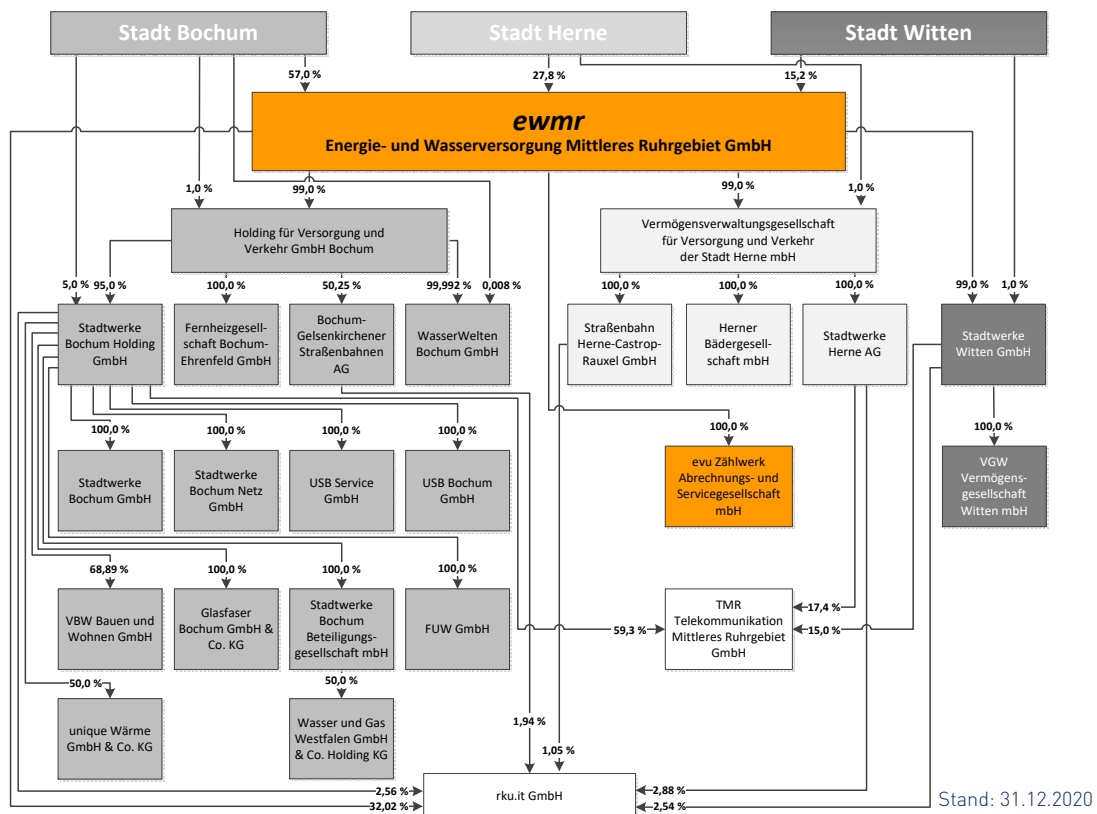
GEBÜNDELTE ENERGIE

Gemeinsam und doch eigenständig: Die Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (*ewmr*) – die Kooperation der Stadtwerke Bochum, Herne und Witten – hat sich im Wettbewerb glänzend behauptet und auch überregional Kunden gewonnen.

Auf drei Dinge kommt es im deregulierten Energiemarkt an: Flexibilität, Schnelligkeit und Größe. Doch die meisten kommunalen Versorgungsunternehmen haben die Wachstumsmöglichkeiten auf ihrem einstigen Monopolgebiet bereits ausgeschöpft. Ihnen droht nun mehr und mehr ein Konzentrationsprozess und damit die Abhängigkeit von großen Stromkonzernen.

Die Stadtwerke Bochum, Herne und Witten haben sich frühzeitig zusammengeschlossen, um einen eigenen Weg zu gehen. Diese Gemeinschaft hilft den Stadtwerken, ihre Unabhängigkeit zu bewahren. Bereits im August 1998 haben die drei Partner die *ewmr* ins Leben gerufen. Sie ist ein Zusammenschluss unter Gleichen. Denn alle drei Stadtwerke behalten ihre Eigenständigkeit. Durch die Einrichtung von Kompetenzzentren, zum Beispiel für die Datenverarbeitung und den Einkauf, bündelt die *ewmr* ihr Know-how, ohne dabei einen der drei Standorte zu vernachlässigen.

Die drei Bereiche, in denen die *ewmr* für die ihr angeschlossenen Unternehmen hauptsächlich aktiv ist, sind Energiebezug, Energieerzeugung und Energiehandel.





INHALT

ORGANE DER GESELLSCHAFT	6
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	7
LAGEBERICHT	8
JAHRESABSCHLUSS	
Bilanz	20
Gewinn- und Verlustrechnung	21
Entwicklung des Anlagevermögens	22
Anhang	24
BESTÄTIGUNGSVERMERK	36
IMPRESSUM	40



ORGANE DER GESELLSCHAFT

AUFSICHTSRAT

Lars König, Bürgermeister, Witten

Klaus Noske, Leitender Polizeidirektor a. D., Witten

Sven Schmidt, Elektromonteur, Witten

Dr. Uwe Rath, Diplom-Geograph, Witten, am 04.11.2020

Volker Hohmeier, Betriebsratsvorsitzender, Witten

Wilhelm Paul Humberg, Spitzendreher, Witten

Frank Albrecht, Kaufmännischer Angestellter, Witten

Frank Bartsch, Technischer Angestellter, Bergkamen

Stefan Borggraefe, Software-Entwickler, Witten

Sören Braun, Energiewirtschaftsmanager, Witten

Regina Fiedler, Handelsbetriebswirtin, Witten

Beate Gronau, Industriekauffrau, Witten

Michael Hasenkamp, Kaufmann, Witten

Siegfried Hillert, Technischer Postamtman, Witten

Claus Humbert, Pfarrer, Witten

Oliver Kalusch, Diplom-Physiker, Witten

Dr. Frank Koch, Arzt, Witten

Oliver Krieg, Elektromeister, Witten

Anja Kuhr, Kaufmännische Angestellte, Witten

Birgit Legel-Wood, Gesamtschulrektorin, Witten

Sonja Leidemann, Bürgermeisterin a. D., Witten

Günter Liß, Technischer Angestellter i. R., Witten

Roland Löpke, Finanzmanager, Witten

Carina Neumann, Kaufmännische Angestellte, Bochum

Michael Pella, Kaufmännischer Angestellter, Witten

Jan Pohl, Ökonom, Witten

Volker Pompetzki, Geschäftsführer, Witten

Beate Schnitters, Betriebswirtin (VWA), Dortmund

Günter Schröer, Angestellter, Witten

Martin Strautz, Handelsvertreter, Witten

Christian Walker, Angestellter, Witten

Vorsitzender (seit 04.11.2020)

Vorsitzender (bis 03.11.2020),

1. stv. Vorsitzender (seit 04.11.2020)

2. stv. Vorsitzender geworden

1. stv. Vorsitzender (bis 03.11.2020)

2. stv. Vorsitzender (bis 03.11.2020)

(bis 07.05.2020)

(seit 04.11.2020)

(seit 04.11.2020)

(seit 04.11.2020)

(bis 03.11.2020)

(seit 04.11.2020)

(seit 04.11.2020)

(bis 03.11.2020)

(bis 03.11.2020)

(vom 08.05.2020 bis 03.11.2020)

(bis 03.11.2020)

(bis 03.11.2020)

(bis 03.11.2020)

(seit 04.11.2020)

(seit 04.11.2020)

(seit 04.11.2020)

(bis 03.11.2020)

(bis 03.11.2020)

(seit 04.11.2020)

(seit 04.11.2020)

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Andreas Schumski

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat regelmäßig über die Lage des Unternehmens und die Geschäftsentwicklung. Der Aufsichtsrat behandelte alle wichtigen Themen und Vorgänge und fasste die erforderlichen Beschlüsse.

Die PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg, prüfte den Jahresabschluss 2020 und versah ihn mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag zur Ergebnisverwendung geprüft und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung.

Witten, im Mai 2021

Der Aufsichtsrat

Lars König

Vorsitzender



LAGEBERICHT

GESCHÄFTSMODELL

Die Stadtwerke Witten GmbH, welche 1988 gegründet wurde, ist ein vertikal integriertes Unternehmen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG und versorgt Kunden, wesentlich im Stadtgebiet von Witten, mit Strom, Gas, Wasser und Wärme. Hinzu kommen die Sparten Bäder und Schifffahrt.

Die Stadtwerke sind in ihrem Netzgebiet Grundversorger für Strom und Gas und erstellen gemäß § 6b EnWG Tätigkeitsabschlüsse und veröffentlichen diese auf dem Internetportal des elektronischen Bundesanzeigers.

ALLGEMEINE ENTWICKLUNG DES MARKTES

In Deutschland ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2020 um 5,0 % gesunken und liegt damit unter dem Vorjahresanstieg (0,6 %).

Dieses ist insbesondere durch die seit Mitte März 2020 spürbaren negativen wirtschaftlichen Veränderungen aufgrund der Maßnahmen zur Infektionsbekämpfung im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Corona-Bedrohungslage zurückzuführen.

Der Klimawandel, die begrenzten natürlichen Ressourcen und ein steigender Energiebedarf sind die großen Herausforderungen unserer Zeit. Die Lösung liegt in Energieeffizienz und Innovation. Von der Stromerzeugung über die Heizung bis hin zur Mobilität, überall dort, wo Energie verbraucht wird, wird die Kombination von effizienter Technologien und erneuerbarer Energien notwendig sein. Mit bezahlbaren Energiedienstleistungen, mit maßgeschneiderten Angeboten und mit wirkungsvollen Projekten sind die Stadtwerke in Witten einer der Motoren dieser Entwicklung.

ALLGEMEINER ÜBERBLICK

Im Berichtsjahr konnten die Stadtwerke Witten die im Wirtschaftsplan gesetzten Ziele im Wesentlichen erreichen, die bereits beschriebene Pandemielage mit ihren negativen Auswirkungen wird unter Umständen später wirksam. Das Jahresergebnis (vor Gewinnabführung) in Höhe von 5.265 TEUR unterschreitet die seinerzeitige Planung um rund 0,4 %.

GESCHÄFTSVERLAUF



UMSATZENTWICKLUNG

Die Umsatzerlöse ohne Energiesteuern lagen mit 107.240 TEUR um 486 TEUR über denen des Vorjahres (106.754 TEUR).

UMSATZERLÖSE	2020	2019
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse der Versorgungssegmente		
Strom	63.657	61.468
Gas	27.153	28.150
Wasser	13.226	13.190
Wärme	1.809	2.093
	105.845	104.901
Andere Umsatzerlöse		
Bäder	64	424
Personenschiffahrt	50	136
Erlöse aus anderen Leistungen	1.281	1.293
	107.240	106.754

Die Stromabgabe im Geschäftsjahr 2020 betrug 204,7 Mio. kWh (- 2,7 %). Der Rückgang ist im Wesentlichen konjunktur- und wettbewerbsbedingt. In dieser Entwicklung spiegeln sich zudem die Corona-Auswirkungen wider, die insbesondere die Großkunden betrafen.

Die Gasabgabe sank sowohl wettbewerbs- als auch witterungsbedingt um 4,4 % auf 527,4 Mio. kWh. Auch hier spiegeln sich neben den zuvor genannten Gründen die Corona-Auswirkungen wider.

Bei den Wärmelieferungen ist ein Rückgang um 3,2 % auf 19,1 Mio. kWh zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist überwiegend witterungsbedingt. Nennenswerte Auswirkungen bei der Wärmeversorgung im Privatkundensegment konnten in Bezug auf die Pandemielage nicht festgestellt werden.

Die Wasserabgabe erhöhte sich um 1,1 % auf 5,77 Mio. m³, offenbar bedingt durch die fehlenden Reisemöglichkeiten, fand der Wasserverbrauch dann in Witten statt.

Die vorgenannten Absatzmengen beziehen sich auf Lieferungen an Kunden und enthalten keine Mengen, die das Unternehmen selbst verbraucht hat.

Unser Motorfahrgastschiff „Schwalbe“ beförderte in der vergangenen Fahrsaison 9.345 Fahrgäste, im Vorjahr waren es noch 25.413 Fahrgäste. Diese Verwerfungen sind Auswirkungen der Lockdownmaßnahmen mit der damit verbundenen Einstellung des Fahrbetriebes.

Im Jahr 2020 waren lediglich 32.282 Besucher in unseren Bädern zu verzeichnen, im Vorjahr waren es noch 188.158 Besucher. Dieser deutliche Rückgang ist durch Schließungen der Bäder aufgrund der Corona-Infektionsschutzmaßnahmen zurückzuführen. So war das Freibad in Annen ganzjährig geschlossen.

INVESTITIONEN

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände betrugen 187 (Vorjahr 117) TEUR.

Die Investitionen in Sachanlagen betrugen 7.481 (Vorjahr 4.902) TEUR.

Auf die Stromnetzsparte entfielen 2.137 (Vorjahr 1.371) TEUR, davon 1.315 TEUR für die Ersatz- und Neuverlegung von Mittel- und Niederspannungskabeln und für die Herstellung neuer Hausanschlüsse oder Erdverkabelung von nicht mehr zeitgemäßen Freileitungshausanschlüssen.

Auf die Gasnetzsparte entfielen 1.759 (Vorjahr 992) TEUR, davon 1.385 TEUR für die Ersatz- und Neuverlegung von Mittel- und Niederdruckleitungen und für die Herstellung neuer Hausanschlüsse sowie Anschlussverstärkungen.

Die Netzsparte Strom transportierte insgesamt 413,8 Mio. kWh (- 9,5 %) und das Gasnetz transportierte 840,6 Mio. kWh (- 5,43 %). Diese Entwicklung ist ebenfalls auf die oben genannten Gründe zurückzuführen.

Auf das Wassernetz entfielen 1.966 (Vorjahr 1.253) TEUR, davon 1.459 TEUR für die Neuverlegung und Auswechslung von Hauptversorgungsleitungen und für die Herstellung neuer Hausanschlüsse sowie Anschlussverstärkungen.

Auf die anderen Sparten entfielen 1.619 (Vorjahr 1.286) TEUR.

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER



170 Mitarbeiter konnten im Berichtsjahr auf eine Dienstzeit von mehr als 10 Jahren zurückblicken, davon 94 auf mehr als 25 Jahre und 23 auf mehr als 35 Jahre.

Die Gehaltsempfänger waren Ende 2020 im Durchschnitt 46 Jahre und die Lohnempfänger durchschnittlich 44 Jahre alt.

Der Personalaufwand enthält einen Betrag in Höhe von 840 TEUR als Zuführung zur VBL-Rückstellung, es handelt sich hierbei um eine mittelbare Pensionsverpflichtung.

LAGE DES UNTERNEHMENS

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

In der folgenden Übersicht haben wir die Bilanz nach finanzwirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

BILANZAUFBAU	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
AKTIVA					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	55.358	55,8	51.591	48,6	3.767
Finanzanlagen	17.961	18,1	18.569	18,6	- 608
LANGFRISTIGES VERMÖGEN	73.319	73,9	70.160	67,2	3.159
Vorräte	1.124	1,1	1.114	1,1	10
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.217	13,3	15.227	14,2	- 2.010
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	653	0,7	1.029	1,1	- 376
Übrige kurzfristige Aktiva	7.513	7,6	8.685	8,1	- 1.172
Flüssige Mittel	3.388	3,4	9.837	9,3	- 6.449
KURZFRISTIGES VERMÖGEN	25.895	26,1	35.892	33,8	- 9.997
BILANZSUMME	99.214	100,0	106.052	100,0	- 6.838
PASSIVA					
Eigenkapital	29.974	30,2	29.974	28,3	0
Empfangene Ertragszuschüsse	85	0,1	190	0,2	- 105
Langfristige Rückstellungen	16.576	16,7	16.362	15,4	214
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	23.183	23,4	24.763	23,3	- 1.580
LANG- UND MITTELFRISTIGES KAPITAL	69.818	70,4	71.289	67,2	- 1.471
Kurzfristige Rückstellungen	4.832	4,9	3.900	3,7	932
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.110	4,1	2.880	2,7	1.230
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.320	4,4	10.318	9,7	- 5.998
Übrige kurzfristige Schulden	16.134	16,2	17.665	16,7	- 1.531
KURZFRISTIGES KAPITAL	29.396	29,6	34.763	32,8	- 5.367
BILANZSUMME	99.214	100,0	106.052	100,0	- 6.838



Der Anstieg des langfristigen Vermögens ist im Wesentlichen durch die Investitionen in Sachanlagen verursacht worden. Unter anderem der nachstehende Sondereffekt bewirkte den Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Durch die temporäre Absenkung der Umsatzsteuer im Rahmen der pandemiebedingten Konjunkturmaßnahmen standen den erhobenen Abschlagszahlungen die geringeren Rechnungsendbeträge gegenüber. Der Rückgang der Flüssigen Mittel und des langfristigen und kurzfristigen Kapitals wurde durch eine Strategie zur Vermeidung von Verwarentgelten erreicht.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist der planmäßigen Tilgung geschuldet.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erklärt sich durch gestiegene Vorauszahlungen, die zur Verrechnung gelangt sind.

Die kurzfristigen Schulden wurden ebenfalls im Rahmen der Strategie zur Vermeidung von Verwarentgelten gesenkt. Von den Finanzanlagen dient ein Teil von 10.767 TEUR als Darlehen für die *ewmr* zur Finanzierung der Beteiligungen an Kraftwerksprojekten und Gasspeicheranlagen.

In der folgenden Kapitalflussrechnung mit Ergänzung werden die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge aufgegliedert. Dabei ist der Cashflow aus dem Jahresergebnis durch Bereinigung um die finanzunwirksamen Erträge- und Aufwendungen entwickelt worden.

KAPITALFLUSSRECHNUNG	2020 TEUR	2019 TEUR
Jahresergebnis vor Gewinnabführung	5.265	5.520
Abschreibungen auf immat. VG und Sachanlagen	3.880	3.993
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 375	- 666
Veränderung der Rückstellungen	1.145	- 989
Gewinne (-) / Verluste (+) aus Anlagenabgängen	3	202
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	2.941	- 424
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	- 1.811	- 1.093
MITTELZUFLUSS AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	11.048	6.543
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 8.451	- 5.482
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	- 817
Erhaltene Zinsen und Dividenden	1.196	618
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	608	703
MITTELABFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	- 6.647	- 4.978
Gewinnabführung für das Vorjahr/Vorabausschüttung	- 9.720	- 5.500
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	800	481
Gezahlte Zinsen	- 516	- 546
Einzahlung aus der Aufnahme von Darlehen	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	- 1.614	- 1.541
MITTELAB- / -ZUFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	- 11.050	- 7.106
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	- 6.649	- 5.541
Finanzmittelbestand 1.1.	12.237	17.778
FINANZMITTELBESTAND 31.12.	5.588	12.237

EBIT/EBITDA	2020 TEUR	2019 TEUR
Jahresergebnis vor Gewinnabführung	5.265	5.520
Ertragsteueraufwand	47	48
Zinsergebnis (Aufwandssaldo)	965	982
EBIT	6.277	6.550
Abschreibungen auf immat. VG und Sachanlagen	3.880	3.993
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0
EBITDA	10.157	10.543

Der Finanzmittelbestand setzt sich aus Girokontoguthaben von 3.388 TEUR und einer Anlage von 2.200 TEUR zusammen.

FINANZIERUNG

Die Investitionen des Geschäftsjahres 2020 konnten ohne Fremdkapitalaufnahme gedeckt werden.

CHANCEN UND RISIKEN

Die Entwicklung der Stadtwerke Witten GmbH wird, wie auch in den Jahren zuvor, maßgeblich durch viele Vorgaben der Energiepolitik beeinflusst.

Neben den genannten Rahmenbedingungen bestimmt die derzeit herrschende Corona-Pandemie die unternehmerischen Tätigkeiten. Dadurch werden die Stadtwerke Witten auch für das Geschäftsjahr 2021 vor große Herausforderungen gestellt, welche sich unterschiedlich in allen Unternehmensbereichen auswirken. Aufgrund erhöhter Sicherheitsauflagen und veränderter Arbeitsstrukturen müssen viele Prozesse im Unternehmen optimiert werden. Hier besteht die Chance, die ohnehin laufend optimierte Digitalisierung in allen Bereichen des Unternehmens weiter zu forcieren. Im Vertrieb ist mit erhöhten Forderungsausfällen nach der Jahresendabrechnung für das Jahr 2020 zu rechnen. Einhergehend besteht die Gefahr durch Insolvenzen und Mengenverluste im Geschäftskundenbereich Ergebnisverluste zu verzeichnen. Für das Netzergebnis könnten sich ausbleibende Abnahmemengen mindernd auf die Netzerlöse für das Geschäftsjahr 2021 auswirken. Allerdings können die Mindererlöse über die Systematik des Regulierungskontos in den Folgejahren kompensiert werden. Für das operative Geschäft kann es durch Engpässe bei Lieferanten und Dienstleistern zu Problemen kommen. Für den Betrieb der Bäder und Schifffahrt ist weiterhin mit starken Einschränkungen zu rechnen.

Für die möglichen Abweichungen bei der Unternehmensplanung der Stadtwerke Witten GmbH

bedient man sich des Instruments des Risikomanagements. Dabei wird unter Risiko die Gefahr verstanden, die aus Ereignissen oder Handlungen resultiert, die die geplanten Ziele der Gesellschaft negativ beeinflussen. Die Stadtwerke Witten GmbH ist durch die verschiedenen Geschäftsfelder sowie Beteiligungsgesellschaften unterschiedlichsten Risiken ausgesetzt. Für den Fortbestand der Gesellschaft werden daher gefährdende Entwicklungen mittels des Risikomanagementsystems früh erkannt und mit Maßnahmen zur Risikosteuerung begegnet. Die beiden Merkmalsausprägungen Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit werden im Risikobericht zu einem Risikopotenzial verdichtet. Dieses Risikopotenzial ermöglicht eine Skalierung und somit eine dementsprechende Einordnung aller Risiken. Die Risikobetrachtung beschränkt sich nicht nur auf das laufende Jahr, sondern berücksichtigt auch den mittelfristigen Fortbestand der Gesellschaft. Das Risikomanagement ist durch die permanente Eingabemöglichkeit der Risikoverantwortlichen prozessual in die Arbeitsabläufe aller Bereiche integriert. Dadurch werden potenzielle Risiken der Stadtwerke Witten GmbH kontinuierlich identifiziert und aktiv gesteuert. Eine zeitnahe Information des Aufsichtsrats über mögliche Risiken wird mittels einer regelmäßigen Berichterstattung sichergestellt.

Branchenüblich bestehen auch bei der Stadtwerke Witten GmbH die größten Risiken – aber auch Chancen – bei der Beschaffung und dem Absatz von Strom und Gas.

Die Bezugsmengen, die durch Absatzveränderungen und Preisschwankungen über die Börse verkauft werden müssen, stellen dabei einen wesentlichen Einflussfaktor dar. Im Vertrieb besteht durch die Vielzahl an Anbietern und dem damit einhergehenden Wettbewerb auch in Zukunft die Gefahr, dass daraus Kunden- und damit auch Mengen- und Margenverluste im Geschäftsfeld Energie resultieren können. Daher wird es im Energievertriebsgeschäft immer wichtiger, durch die Reakquise von Kunden den vorhandenen Marktanteil zu stabilisieren.

Unter Berücksichtigung des Gesamtbildes der Risiken und der Maßnahmen zur Risikobewältigung ist nach derzeitiger Einschätzung eine Bestandsgefährdung der Stadtwerke Witten GmbH nicht zu erkennen.

Neben den dargestellten Risiken bestehen auch umfangreiche Chancenpotentiale für die Stadtwerke Witten GmbH. Der Ausbau von Kooperationen mit der *ewm* und der *evu zählwerk* bietet

AUSBLICK

Laut Erfolgsplan erwarten wir für das laufende Jahr 2021 ein Jahresergebnis vor Gewinnabführung von 5,2 Mio. EUR. Aufgrund der Risiken aus der Corona-Pandemie können zusätzliche Negativauswirkungen Einfluss auf das Planergebnis nehmen.

Die Pandemie hat weitreichende Folgen in den unterschiedlichsten Unternehmensbereichen. So ist beispielsweise weiter mit erhöhten Forderungsausfällen auf der Absatzseite zu rechnen. Zudem ist zu befürchten, dass aufgrund von ausbleibenden

die Möglichkeit, Potenziale zu heben und Synergien weiter auszuschöpfen. Zudem besteht die Chance durch das Geschäftsfeld Energiedienstleistungen, aufgrund des Zuwachses bei der Elektromobilität, positiv zum Ergebnis der Stadtwerke Witten beizutragen.

Des Weiteren eröffnen sich für Energieversorgungsunternehmen, insbesondere bei dem Thema Digitalisierung, weitreichende Möglichkeiten, die bisher strikt getrennten Systemwelten zu verbinden, sofern dem keine rechtlichen Restriktionen entgegenstehen. Dies ist zum einen die Welt des Energieversorgers mit seinen Erzeugungsanlagen, Netzen und Speichern. Zum anderen ist es die Anwendungswelt der Kunden. Damit können erstmals in größerem Umfang Angebots- und Nachfrageflexibilitäten weiterentwickelt werden, wodurch die digitale Kundenbindung zu der Stadtwerke Witten GmbH verbessert werden kann.



Abnahmemengen durch Insolvenzen und Kurzarbeit bei der Beschaffung ein enormes Risiko entsteht. Zugleich wirken sich geringere Netzmengen mindernd auf die Netzerlöse für das Geschäftsjahr 2021 aus. Allerdings können die Mindererlöse über die Systematik des Regulierungskontos in den Folgejahren kompensiert werden. Für das operative Geschäft kann es durch Engpässe bei den Lieferanten und den Dienstleistern zu Problemen kommen.

BERICHT ÜBER DIE EINHALTUNG DER ÖFFENTLICHEN ZWECKSETZUNG

Die Stadt Witten hat durch die Festlegung des Unternehmensgegenstandes im Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Witten GmbH die öffentliche Zwecksetzung vorgeschrieben. Nach § 2 des Gesellschaftsvertrages ist der Gegenstand des Unternehmens die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme, die Personenschifffahrt auf der Ruhr, der Betrieb von Bädern, die Entsorgung, die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen sowie die Beteiligung an Gesellschaften der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft. Zudem ist die Gesellschaft nur zu solchen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Mit der Beschränkung auf die vorgenannten Tätigkeitsbereiche ist somit die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung gem. § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW gegeben.

Im Rahmen der Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats bedarf die Geschäftsführung in zahlreichen Angelegenheiten der Gesellschaft der Zustimmung des Aufsichtsrats (Vorbehaltsaufgaben des Aufsichtsrats gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages).

Außerdem hat die Geschäftsführung den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) um die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zu erweitern; der Abschlussprüfer hat im Prüfungsbericht über die Ergebnisse der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz besonders zu berichten.

Witten, 8. April 2021



Stadtwerke Witten GmbH
Andreas Schumski

JAHRES- ABSCHLUSS

BILANZ

AKTIVA	Anhang Nr.	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		434.968,83	294.783,07
II. Sachanlagen		54.922.554,75	51.296.067,90
III. Finanzanlagen		17.961.241,58	18.569.133,68
		73.318.765,16	70.159.984,65
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte	(2)	1.124.297,10	1.114.034,35
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	21.382.894,98	24.941.152,80
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		3.388.200,91	9.836.991,27
		25.895.392,99	35.892.178,42
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		0	0
		99.214.158,15	106.052.163,07

PASSIVA	Anhang Nr.	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	(4)	18.406.507,72	18.406.507,72
II. Kapitalrücklage		11.567.521,31	11.567.521,31
		29.974.029,03	29.974.029,03
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		84.639,00	190.408,00
C. RÜCKSTELLUNGEN	(5)	21.408.130,18	20.262.762,60
D. VERBINDLICHKEITEN	(6)	47.747.359,94	55.624.963,44
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		0	0
		99.214.158,15	106.052.163,07

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	Anhang Nr.	2020 TEUR	2019 TEUR
1. Umsatzerlöse	(7)	114.594.876,90	114.372.214,13
Strom- und Energiesteuer		7.355.299,61	7.618.658,02
Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer)		107.239.577,29	106.753.556,11
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		393.675,76	293.579,44
3. Sonstige betriebliche Erträge	(8)	1.676.180,59	3.681.741,03
4. Materialaufwand	(9)		
4.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		61.346.736,29	62.091.963,61
4.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen		6.300.681,87	6.230.752,90
		67.647.418,16	68.322.716,51
5. Personalaufwand	(10)		
5.1 Löhne und Gehälter		14.209.951,87	14.776.060,99
5.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		5.329.034,47	5.506.314,96
		19.538.986,34	20.282.375,95
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(11)	3.879.972,27	3.993.382,20
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)		
7.1 Konzessionsabgaben		4.880.881,65	4.945.113,40
7.2 Übrige Aufwendungen		7.588.520,28	7.383.914,46
		12.469.401,93	12.329.027,86
8. Erträge aus Beteiligungen	(13)	425.676,97	200.537,93
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(14)	357.402,02	388.794,04
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen (Vorjahr Erträge aus Gewinnabführungsverträgen)	(15)	3.755,00	407.303,82
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(16)	5.553,53	1.111,31
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(17)	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(18)	970.819,03	982.887,76
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(19)	47.000,00	48.000,00
15. ERGEBNIS NACH STEUERN		5.540.713,43	5.768.233,40
16. Sonstige Steuern	(20)	275.999,55	247.764,35
17. Aufwendungen aus Gewinnabführung		5.264.713,88	5.520.469,05
18. JAHRESERGEBNIS		0	0

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2020 TEUR
	Stand 01.01.2020 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbu- chungen TEUR	
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u. ähnl. Rechte	2.199.526,83	25.337,26	20.990,76	0,00	2.203.873,33
2. Geleistete Anzahlungen	155.165,75	161.249,74	0,00	8.600,00	325.015,49
SUMME 1	2.354.692,58	186.587,00	20.990,76	8.600,00	2.528.888,82
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	28.464.673,08	560.819,51	58.396,18	108.653,98	29.075.750,39
2. Technische Anlagen und Maschinen	214.506.988,58	4.615.734,99	1.012.982,50	954.862,48	219.064.603,55
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.760.922,79	427.524,49	139.530,11	21.204,57	16.070.121,74
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.460.893,09	1.877.406,18	0,00	-1.093.321,03	2.244.978,24
SUMME 2	260.193.477,54	7.481.485,17	1.210.908,79	-8.600,00	266.455.453,92
III. FINANZANLAGEN					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	420.017,03	0,00	0,00	0,00	420.017,03
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.767.023,00	0,00	0,00	0,00	10.767.023,00
3. Beteiligungen an Unternehmen	12.418.265,07	0,00	0,00	0,00	12.418.265,07
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	747.281,92	0,00	0,00	0,00	747.281,92
5. Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen	2.085.661,75	0,00	593.534,60	0,00	1.492.127,15
6. Sonstige Ausleihungen	145.936,84	0,00	14.357,50	0,00	131.579,34
SUMME 3	26.584.185,61	0,00	607.892,10	0,00	25.976.293,51
GESAMT	289.132.355,73	7.668.072,17	1.839.791,65	0,00	294.960.636,25

	Abschreibungen			Buchrestwerte		
	Stand 01.01.2020 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR
	2.059.909,51	55.001,24	20.990,76	2.093.919,99	109.953,34	139.617,32
	0,00	0,00	0,00	0,00	325.015,49	155.165,75
	2.059.909,51	55.001,24	20.990,76	2.093.919,99	434.968,83	294.783,07
	18.191.436,93	433.738,38	38.528,93	18.586.646,38	10.489.104,01	10.273.236,15
	177.492.333,97	2.919.126,93	1.011.422,46	179.400.038,44	39.664.565,11	37.014.654,61
	13.213.638,74	472.105,72	139.530,11	13.546.214,35	2.523.907,39	2.547.284,05
	0,00	0,00	0,00	0,00	2.244.978,24	1.460.893,09
	208.897.409,64	3.824.971,03	1.189.481,50	211.532.899,17	54.922.554,75	51.296.067,90
	0,00	0,00	0,00	0,00	420.017,03	420.017,03
	0,00	0,00	0,00	0,00	10.767.023,00	10.767.023,00
	8.015.051,93	0,00	0,00	8.015.051,93	4.403.213,14	4.403.213,14
	0,00	0,00	0,00	0,00	747.281,92	747.281,92
	0,00	0,00	0,00	0,00	1.492.127,15	2.085.661,75
	0,00	0,00	0,00	0,00	131.579,34	145.936,84
	8.015.051,93	0,00	0,00	8.015.051,93	17.961.241,58	18.569.133,68
	218.972.371,08	3.879.972,27	1.210.472,26	221.641.871,09	73.318.765,16	70.159.984,65

ANHANG

Firma: Stadtwerke Witten GmbH
Sitz: Witten
Registergericht: Amtsgericht Bochum
Handelsregisternummer: HRB 8706

FORM UND DARSTELLUNG VON BILANZ BZW. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Witten GmbH wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, des GmbH-Gesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt.

Um die Übersichtlichkeit der Darstellung zu verbessern, wurden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Stadtwerke Witten GmbH ist ein Tochterunternehmen der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (*ewmr*) mit Sitz in Bochum und Mutterunternehmen der VGW Vermögensgesellschaft Witten mbH, Witten (VGW). Sie hat keinen Konzernabschluss aufgestellt, da die *ewmr* einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht mit befreiender Wirkung gemäß § 291 HGB für die Stadtwerke Witten GmbH aufstellt. Der Konzernabschluss wird bei dem Amtsgericht Bochum, HRB 6191, einsehbar sein und nach § 325 HGB beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht werden.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten ausgewiesen und werden über die Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten; Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen. Die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen umfassen Einzelkosten sowie zurechenbare Material- und Lohngemeinkosten einschließlich angemessener Verwaltungskosten.

Erhaltene Zuschüsse werden bei den fertigen Anlagen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen im Sachanlagevermögen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern vorgenommen.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 250,00 werden sofort als Aufwand erfasst.

Die Finanzanlagen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt mit fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten. Die Waren sind zu Anschaffungskosten bewertet. Das gesamte Vorratsvermögen wird unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten unter Berücksichtigung von Wertminderungen in begründeten Einzelfällen angesetzt. Für den Verbrauchszeitraum zwischen Ablesung und Bilanzstichtag wird anhand anerkannter mathematischer Methoden der Verbrauch auf den Bilanzstichtag hochgerechnet und entsprechend

bewertet. Die daraus resultierenden Forderungen werden mit den entsprechenden erhaltenen Anzahlungen verrechnet. Mögliche daraus resultierende Überzahlungen werden passivisch ausgewiesen.

Die Flüssigen Mittel sind mit Nennwerten angesetzt.

Die bis Ende 2002 empfangenen Baukostenzuschüsse werden jährlich mit 5 % ihrer Ursprungsbeträge aufgelöst (Behandlung als Ertragszuschüsse). Die ab dem 1. Januar 2003 empfangenen Baukostenzuschüsse werden aktivisch von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt (Behandlung als Investitionszuschüsse).

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet. Die Rückstellungen werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sowie erwartete künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst. Für unterlassene Instandhaltungsaufwendungen werden Rückstellungen gebildet, wenn sie in den ersten drei Monaten des folgenden Geschäftsjahres nachgeholt werden.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederungen der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und ihre Entwicklung ergeben sich aus dem Anlagespiegel. Die Anteile am Besitz zum Bilanzstichtag ergeben sich wie folgt:

ANTEILSBESITZ	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis 2020 TEUR
VGW Vermögensgesellschaft Witten mbH, Witten	100,00	200	0 ***
VWW Verbund-Wasserwerk Witten GmbH, Witten	50,00	4.666	172 *
Biogas Pool 1 für Stadtwerke GmbH & Co. KG, Unna	24,55	2.161 **	312 **
Siedlungsgesellschaft Witten mbH, Witten	15,00	12.107 **	527 **
TMR-Telekommunikation Mittleres Ruhrgebiet GmbH, Bochum	15,00	7.293 **	1.241 **
WABE Wittener Gesellschaft für Arbeit und Beschäftigungsförderung mbH, Witten	10,00	1.173 **	13 **
Stadtmarketing Witten GmbH, Witten	5,00	117 **	30 **
Trianel GmbH, Aachen	3,75	93.540 **	6.024 **
rku.it GmbH, Herne	2,54	4.324 ****	-1.194 ****
Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG, Aachen	1,85	299.019 **	9.862 **

* vorläufiges Ergebnis

** Ergebnis 2019, die Angaben für 2020 lagen zum Erstellungszeitpunkt noch nicht vor

*** Ergebnisabführungsvertrag

**** Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019

(2) VORRÄTE

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	947	907
Fertige Erzeugnisse und Waren	177	199
Geleistete Anzahlungen	0	8
GESAMT	1.124	1.114

Im Wesentlichen handelt es sich bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen um die typischen Stoffe und Materialien zur Unterhaltung und Erweiterung von Strom-, Gas- und Wassernetzen, Immobilien und um Arbeitskleidung.

(3) FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.217	15.227
- davon haben eine Laufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	653	1.028
- davon ewmr	290	293
- davon haben eine Laufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	321	130
Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	1.685	2.177
- davon haben eine Laufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	319	1.044
Forderungen gegen Gesellschafter	2.530	2.967
- davon haben eine Laufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	303	565
Sonstige Vermögensgegenstände	3.298	3.542
- davon haben eine Laufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
GESAMT	21.383	24.941

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen die Stadt Witten und die dazugehörigen Betriebe und Anstalten.

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind hauptsächlich abgegrenzte Verkehrssteuern enthalten.

(4) GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital von 18.407 TEUR ist voll eingezahlt.

(5) RÜCKSTELLUNGEN

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.718	9.508
Sonstige Rückstellungen	10.690	10.755
GESAMT	21.408	20.263

Der § 253 Abs. 2 HGB verpflichtet bei den Altersversorgungsverpflichtungen mit dem 10-jährig geglätteten Zinssatz bei 15 Jahren Bindung abzuzinsen (bis 2015 wurde der 7-jährig geglättete Zinssatz angewendet). Der hieraus resultierende Unterschiedsbetrag beträgt 571 TEUR.

Den Rückstellungen für Pensionen liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde. Die Bewertung erfolgte zum versicherungsmathematischen Barwert mittels Anwartschaftsbarwertverfahren. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2018G von Dr. K. Heubeck, Köln, verwendet. Die Abzinsung erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 und Abs. 6 HGB mit dem laufzeitadäquaten Marktzinssatz in Höhe von 2,30 %. Der Berechnung wurde ein Gehalts- und Rententrend von 2 % zugrunde gelegt.

Die Gesellschaft ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und hat auf Grund tarifvertraglicher Pflichten ihre Belegschaft entsprechend der Satzung bei dieser umlagenfinanzierten Zusatzversorgungskasse zu versichern. Es handelt sich um eine nur mittelbare Pensionsverpflichtung. Unter Zugrundelegung eines theoretischen Entpflichtungsszenarios wäre für den durchschnittlichen Versicherten noch ein Entpflichtungsbetrag von rund 63 TEUR anzusetzen. Bei der VBL sind derzeit 480 bis 495 Mitglieder versichert.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Altersteilzeitverpflichtungen und energiewirtschaftliche Marktrisiken sowie Archivierungsverpflichtungen gebildet.

(6) VERBINDLICHKEITEN

Die Aufgliederung der in der Bilanz dargestellten Verbindlichkeitsposten und ihre Entwicklung im Jahre 2020 ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel.

	Gesamt 31.12.2020 TEUR	Restlaufzeit			Gesamt 31.12.2019 TEUR
		bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.183	1.595	11.313	10.275	24.797
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	173	173			1.756
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.110	4.110			2.880
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon ewmr	4.320 3.630	4.320 3.630			10.318 4.277
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	817	817			882
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	488	488			445
Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern	14.656 866	14.656 866			14.547 931
GESAMT	47.747	26.159	11.313	10.275	55.625

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind auf Grund planmäßiger Tilgung gesunken, die Fristigkeitszuordnung erfolgt auf Basis der vereinbarten Zinsbindungen. Im Vorjahr stellten sich die Bankverbindlichkeiten wie folgt dar:

	Gesamt 31.12.2019 TEUR	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.797	1.644	15.529	7.624

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten zu 2.838 TEUR Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr 3.155 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen enthalten zu 766 TEUR Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr 799 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen die Stadt Witten mit ihren Betrieben und Anstalten und bestehen im Wesentlichen aus Überzahlungen die das Verkaufsgeschäft betreffen und aus Sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Überzahlungen aus dem Verkaufsgeschäft und zur Abbuchung vorgemerkte abzuführende Steuern.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Es bestehen die in der Versorgung üblichen Blankodarlehen und Verbürgungen durch den kommunalen Gesellschafter. Es bestehen keine Pfandrechte Dritter.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen die in der Energiewirtschaft üblichen langfristigen Verträge auf der Beschaffungsseite. Hieraus resultierende Verpflichtungen ohne Gegenleistungen liegen nicht vor und sind damit nicht für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage relevant. Soweit erkennbare Missverhältnisse zwischen Leistung und Gegenleistung vorliegen, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**(7) UMSATZERLÖSE**

	2020 TEUR	2019 TEUR
ERLÖSE AUS ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG		
Stromversorgung	63.657	61.468
Gasversorgung	27.153	28.150
Wasserversorgung	13.226	13.190
Wärmeversorgung	1.809	2.093
	105.845	104.901
ANDERE BETRIEBSERLÖSE		
Bäder	64	424
Personenschifffahrt	50	136
Erlöse aus anderen Leistungen	1.281	1.293
	1.395	1.853
GESAMT	107.240	106.754

Die Umsatzerlöse beziehen sich mit 105,8 Mio. EUR auf die Bereitstellung für Strom, Gas, Wasser und Wärme. Dies macht einen Anteil von 98,69 % des Gesamtumsatzes.

Die anderen Betriebserlöse bestehen aus der Schifffahrt, den Bädern und Erlösen aus anderen Leistungen, von insgesamt 1,4 Mio. EUR (1,31 %).

Der Rückgang der Erlöse bei den Bädern und der Personenschifffahrt ist im Wesentlichen auf die Auswirkungen der Corona-Infektionslage und die damit im Rahmen des Infektionsschutzes verhängten Schließungsmaßnahmen der Bäder und der Personenschifffahrt zurückzuführen.

(8) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Im Wesentlichen sind hier Erträge von 587 TEUR aus der Auflösung von Rückstellungen sowie 413 TEUR periodenfremde Erträge enthalten.

(9) MATERIALAUFWAND

	2020 TEUR	2019 TEUR
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	61.347	62.092
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.300	6.231
GESAMT	67.647	68.323

(10) PERSONALAUFWAND

	2020 TEUR	2019 TEUR
a) Löhne und Gehälter	14.210	14.776
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	5.329 2.206	5.506 2.349
GESAMT	19.539	20.282

	2020 Anzahl	2019 Anzahl
Gewerbliche Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt	78	87
Angestellte im Jahresdurchschnitt	189	184
GESAMT	267	271

(11) ABSCHREIBUNGEN

	2020 TEUR	2019 TEUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen - davon außerplanmäßige Abschreibungen	3.880 0	3.993 0
GESAMT	3.880	3.993

(12) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2020 TEUR	2019 TEUR
Konzessionsabgabe	4.881	4.945
Sonstige	7.588	7.384
GESAMT	12.469	12.329

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 555 TEUR enthalten. Außerdem verteilen sich die betrieblichen Aufwendungen u.a. auf andere Dienst- und Fremdleistungen von verbundenen Unternehmen, EDV-Kosten, Versicherungsbeiträge, sonstige Aufwendungen und Prüfungs- und Beratungskosten.

	2020 TEUR	2019 TEUR
(13) ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN	426	201
- davon Erträge von verbundenen Unternehmen	150	150
(14) ERTRÄGE AUS ANDEREN WERTPAPIEREN UND AUSLEIHUNGEN DES FINANZANLAGEVERMÖGENS	357	389
- davon Erträge von verbundenen Unternehmen	37	86
(15) ERTRÄGE/AUFWENDUNGEN AUS VERLUSTÜBERNAHME	-4	407
(16) SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	6	1
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen	0	0
(17) ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN	0	0
(18) ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN	971	983
- davon an verbundene Unternehmen	0	0
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen	426	417
(19) STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG	47	48
(20) SONSTIGE STEUERN	276	248

SONSTIGE ANGABEN

(21) MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS UND DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

AUFSICHTSRAT

Lars König , Bürgermeister, Witten	Vorsitzender (seit 04.11.2020)
Klaus Noske , Leitender Polizeidirektor a. D., Witten	Vorsitzender (bis 03.11.2020),
Sven Schmidt , Elektromonteur, Witten	1. stv. Vorsitzender (seit 04.11.2020)
Dr. Uwe Rath , Diplom-Geograph, Witten, am 04.11.2020	2. stv. Vorsitzender geworden
Volker Hohmeier , Betriebsratsvorsitzender, Witten	1. stv. Vorsitzender (bis 03.11.2020)
Wilhelm Paul Humberg , Spitzendreher, Witten	2. stv. Vorsitzender (bis 03.11.2020)
Frank Albrecht , Kaufmännischer Angestellter, Witten	(bis 07.05.2020)
Frank Bartsch , Technischer Angestellter, Bergkamen	(seit 04.11.2020)
Stefan Borggraefe , Software-Entwickler, Witten	(seit 04.11.2020)
Sören Braun , Energiewirtschaftsmanager, Witten	
Regina Fiedler , Handelsbetriebswirtin, Witten	(seit 04.11.2020)
Beate Gronau , Industriekauffrau, Witten	(bis 03.11.2020)
Michael Hasenkamp , Kaufmann, Witten	(seit 04.11.2020)
Siegfried Hillert , Technischer Postamtmann, Witten	
Claus Humbert , Pfarrer, Witten	(seit 04.11.2020)
Oliver Kalusch , Diplom-Physiker, Witten	(bis 03.11.2020)
Dr. Frank Koch , Arzt, Witten	(bis 03.11.2020)
Oliver Krieg , Elektromeister, Witten	
Anja Kuhr , Kaufmännische Angestellte, Witten	(vom 08.05.2020 bis 03.11.2020)
Birgit Legel-Wood , Gesamtschulrektorin, Witten	
Sonja Leidemann , Bürgermeisterin a. D., Witten	(bis 03.11.2020)
Günter Liß , Technischer Angestellter i. R., Witten	(bis 03.11.2020)
Roland Löpke , Finanzmanager, Witten	(bis 03.11.2020)
Carina Neumann , Kaufmännische Angestellte, Bochum	(seit 04.11.2020)
Michael Pella , Kaufmännischer Angestellter, Witten	
Jan Pohl, Ökonom , Witten	(seit 04.11.2020)
Volker Pompetzki , Geschäftsführer, Witten	(seit 04.11.2020)
Beate Schnitters , Betriebswirtin (VWA), Dortmund	(bis 03.11.2020)
Günter Schröer , Angestellter, Witten	(bis 03.11.2020)
Martin Strautz , Handelsvertreter, Witten	(seit 04.11.2020)
Christian Walker , Angestellter, Witten	(seit 04.11.2020)

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Andreas Schumski

[22] GESAMTBEZÜGE DES AUFSICHTSRATS UND DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat belaufen sich auf EUR 46.800,00. Der Vorsitzende erhält davon EUR 4.680,00, die zwei Stellvertreter je EUR 3.510,00 und die anderen Mitglieder EUR 2.340,00.

Für frühere Werkleiter/Geschäftsführer und ihre Hinterbliebenen wurden 89 TEUR aufgewendet; für diesen Personenkreis existieren Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.083 TEUR.

Die Bezüge der Geschäftsführung belaufen sich auf 208 TEUR; davon feste Bezüge von 190 TEUR und Sachbezüge von 18 TEUR.

[23] ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das Gesamthonorar der Abschlussprüfungsgesellschaft entfällt mit 53 TEUR auf die Abschlussprüfungsleistungen, mit 3 TEUR auf Steuerberatungsleistungen sowie mit 39 TEUR auf sonstige Leistungen.

[24] PERIODENFREMDES ERGEBNIS

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 wurde außerhalb der Umsatzerlöse durch ein positives periodenfremdes Ergebnis von 444 TEUR beeinflusst.

[25] BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (*ewmr*), mit Sitz in Bochum, liefert die wesentlichen Mengen an Strom und Gas und hat als Mutterunternehmen der Stadtwerke Witten GmbH einen befreienden Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufgestellt.

(26) ANGABEN ÜBER BESTIMMTE GESCHÄFTE NACH § 6B ABS. 2 ENWG

Geschäfte mit verbundenen Unternehmen, die außerhalb der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit anfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage der Stadtwerke Witten GmbH nicht lediglich von untergeordneter Bedeutung sind, liegen im Geschäftsjahr 2020 nicht vor. Es bestehen übliche Leistungsbeziehungen zu Dienstleistungsunternehmen, mit denen ein mittel- oder unmittelbares Beteiligungsverhältnis besteht. Im Wesentlichen sind dies rku.it und evu zählwerk; dabei sind Aufwendungen in Höhe von 3.876 TEUR angefallen.

Witten, 8. April 2021



Stadtwerke Witten GmbH
Andreas Schumski

BESTÄTIGUNGS- VERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Witten GmbH, Witten

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Witten GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Witten GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen.

Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG UND § 3 ABS. 4 SATZ 2 MSBG

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten "Elektrizitätsverteilung", „Gasverteilung“ und „grundzuständiger Messstellenbetreiber für moderne Messseinrichtungen und intelligente Messsysteme (gMSB)“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

GRUNDLAGE DER PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG UND § 3 ABS. 4 SATZ 2 MSBG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Der gesetzliche Vertreter ist auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG. Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG UND § 3 ABS. 4 SATZ 2 MSBG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der gesetzliche Vertreter seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat und ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Duisburg, den 28. April 2021

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger
Wirtschaftsprüfer

Franke
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Bilanzsumme EUR 99.214.158,15; Jahresüberschuss vor Gewinnabführung EUR 5.264.713,88) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Stadtwerke Witten GmbH, Witten.)

WIR DRUCKEN GRÜN. Natürlich.

Der Geschäftsbericht der Stadtwerke Witten wird auf 100 % recyceltem Altpapier aus verantwortungsvoll bewirtschafteten Wäldern gedruckt und ist mit dem Blauen Engel zertifiziert. Zudem kompensieren wir das bei der Produktion entstandene CO₂ und drucken somit klimaneutral.

Für uns eine Selbstverständlichkeit.



GESTALTUNG

awidea, Anna Winck
Agentur für Kommunikation & Design, Witten

DRUCK

Offsetdruck Dieckhoff, Witten

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Stadtwerke Witten GmbH
Westfalenstraße 18 – 20
58455 Witten

Telefon 02302 9173-0
Telefax 02302 9173-555
E-Mail info@stadtwerke-witten.de

www.stadtwerke-witten.de

In den Darstellungen sind Differenzen aufgrund von Rundungen möglich.

April 2021

